



Schmöln, den 23. Juni 2017

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0021/2017 vom 22. Juni 2017

Änderung und Aufnahme von Geltungsbereichen zum Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Der Stadtrat Schmöln beschließt:

1. In das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ sind folgende Änderungen und Ergänzungen einzuarbeiten.
 - 1.1. Der im Stadtratsbeschluss 165-26/2017 in der Anlage dargestellte Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist zu ändern und durch den 1. Geltungsbereich zu ersetzen.
 - 1.2. In das Aufstellungsverfahren ist der 2. bis 5. Geltungsbereich einzubeziehen.

Die Geltungsbereiche 1 bis 5 sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

2. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 15
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 2

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0021/2017 vom 22. Juni 2017

Schmölln, den 22. Juni 2017

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Arnold
stellv. Amtsleiterin Hauptamt

Verteiler: Stadtratsmitglieder, <file:///I:/allgemeines/Stadtrat/öffentlich/1.Stadtrat>